

Kleinkinder
Kindergartenkinder
Schülerinnen und Schüler
Auszubildende
Studierende
Erwachsene

NEPS
Bildungsverläufe in Deutschland

infas

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 24 01 01
D-53154 Bonn

www.neps-studie.de

Interviewerhandbuch

Hochschulstudium und Übergang in den Beruf
Hauptstudie

Inhaltsverzeichnis

1	Was ist die Etappe 7?	3
1.1	Was wird in der Etappe 7 untersucht?	3
1.2	Zielgruppe und Erhebungsverfahren	4
1.2.1	Zielgruppe	4
1.2.2	Erhebungsverfahren	4
2	Kontaktierung	6
2.1	Motivation und Einwandbehandlung	6
2.2	Einwände, Fragen und ihre Beantwortung	6
3	Das Befragungsinstrument der Etappe 7 – Worauf müssen Sie achten?	9
3.1	Das Frageprogramm im Überblick	10
3.2	Allgemeine Fragen zur Person (1. Querschnitt)	10
3.3	Schulgeschichte	11
3.4	Berufsvorbereitung	12
3.5	Ausbildungsgeschichte	13
3.6	Wehr-/Zivildienst und Freiwilligendienste	21
3.7	Praktika	22
3.8	Erwerbstätigkeiten	23
3.9	Arbeitslosigkeiten	26
3.10	Partnerschaften	26
3.11	Kinder und Erziehungszeiten	28
3.12	Prüfmodul	29
3.13	Weiterbildung	29
3.14	Fragen zum Haushalt, zu Freizeitaktivitäten, zu politischen Einstellungen und zur Gesundheit (2. Querschnitt)	30
4	Erhebungsmaterialien	32

1 Was ist die Etappe 7?

Im Zentrum des Untersuchungsinteresses der Etappe 7 stehen die Kompetenzentwicklung sowie die Bildungswege und – in späteren Phasen der Studie – Erwerbsverläufe der Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Wintersemesters 2010/11.

Die Befragung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Wintersemesters 2010/11 erfolgt in Zusammenarbeit mit dem HIS-Institut für Hochschulforschung, das Teil der von Bund und Ländern getragenen Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH ist.

1.1 Was wird in der Etappe 7 untersucht?

- Wie entwickeln sich die Lebensverläufe von Studierenden, insbesondere die Bildungs- und Erwerbsgeschichte?
- Welche Entscheidungen treffen Studierende während ihres Studiums und danach (z. B. Wechsel des Studienfaches, studienbezogener Auslandsaufenthalt, Aufnahme eines Masterstudiums, Abbruch des Studiums)?
- Unter welchen Bedingungen wird studiert, wie werden die Studienbedingungen bewertet und welchen Einfluss haben sie auf Bildungsentscheidungen?
- Welche Rolle spielen die Studienbedingungen und individuelle Voraussetzungen bei der Kompetenzentwicklung?
- Wie wirken sich die soziale und familiäre Situation im Studium sowie erworbene Kompetenzen auf Bildungsentscheidungen aus?
- Welcher Ertrag (z. B. Einkommenshöhe, erfolgreicher Übergang in den Beruf) ergibt sich nach Abschluss des Studiums aus der formalen Qualifikation (Studienabschluss), den Kompetenzen und einer etwaigen Berufserfahrung (Erwerbstätigkeiten vor dem Studium oder parallel dazu)?
- Wie wichtig sind Qualifikationen und Kompetenzen für andere Lebensbereiche wie z. B. Wohlbefinden, Partnerschaft und Familie, soziales Engagement?
- Wie sehen die Bildungswege von Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit Migrationshintergrund aus? Ist bei ihnen beispielsweise ein erfolgreicher Abschluss des Studiums seltener als bei Personen ohne Migrationshintergrund? Was sind ggf. die hinter solchen Unterschieden liegenden Mechanismen?
- Worin unterscheiden sich Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife), sogenannte nicht-traditionelle Studierende, von Studierenden mit Abitur oder Fachhochschulreife? Welche Unterschiede gibt es zwischen Studierenden an privaten Hochschulen und öffentlichen Hochschulen?

Zentrale Ziele sind:

- die Untersuchung von **Bildungsverläufen von Studienanfänger(inne)n**, deren Einflussfaktoren und Auswirkungen; daher werden die ganze Bandbreite von Bildungsaktivitäten und Lernprozessen von Studierenden, die Lernumwelten, die finanzielle und familiäre Situation sowie Bildungs- und Berufsentscheidungen erfasst.

- eine möglichst genaue Erfassung **des gesamten Lebensverlaufes der Befragten**. Um dieses Ziel zu erreichen, kommen modernste wissenschaftliche Instrumente und ein breites Spektrum an computergestützten Befragungstechniken zum Einsatz, die es ermöglichen, die Bildungs- und Erwerbsgeschichte, Partnerschaften sowie Kinder im Haushalt dynamisch zu erfassen und im Panel laufend zu ergänzen.
- die Messung der Kompetenzen und Kompetenzentwicklung im Lebensverlauf von Studienanfängerinnen und -anfängern. Da das Wissen darüber in Deutschland sehr gering ist, soll die Datenlücke geschlossen werden, indem auch Les-, mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen sowie Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien erhoben werden. Der erste Kompetenztest erfolgte im Frühjahr 2011, ein weiterer Test folgt 2013.

1.2 Zielgruppe und Erhebungsverfahren

1.2.1 Zielgruppe

Zielgruppe der Etappe 7 sind **Studierende an Hochschulen (außer Verwaltungs- und Bundeswehrhochschulen), die sich im Wintersemester 2010/11 erstmals an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben haben** (erstes Hochschulsesemester), unabhängig von ihrer Nationalität und ihren Deutschkenntnissen.

Für die Studierendenbefragung wurden in einem Zufallsverfahren Fachrichtungen an Hochschulen (fiktive Beispiele: Anglistik und Chemie an der Universität Flensburg, Mathematik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bonn) ausgewählt. Alle Studierenden im ersten Hochschulsesemester der ausgewählten Fachrichtungen wurden in die Untersuchung einbezogen. Zusätzlich zu diesen zufällig ausgewählten Studienanfänger(inne)n wurden alle Erstsemester eingeschrieben, die nicht über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Hochschulreife) verfügen, sondern als beruflich Qualifizierte an die Hochschule gekommen sind (sog. nicht-traditionelle Studierende).

Die einbezogenen Studierenden wurden erstmals im Wintersemester 2010/11, teilweise auch im Sommersemester 2011 mittels eines schriftlichen Kurzfragebogens oder einer Postkarte kontaktiert. **Nur Personen, die ihr Einverständnis zur Teilnahme an der Paneluntersuchung erklärt haben, wurden und werden in die nächsten Befragungswellen einbezogen.**

Die Personen, die befragt werden sollen, stehen also von vornherein fest, und nur mit diesen Personen dürfen die Interviews durchgeführt werden!

1.2.2 Erhebungsverfahren

Zum Auftakt der Studie im Wintersemester 2010/11 und im Sommersemester 2011 wurden die Zielpersonen entweder über die Hochschulen mit einem Kurzfragebogen („Rekrutierungsfragebogen“) schriftlich kontaktiert oder sie haben in Lehrveranstaltungen den Rekrutierungsfragebogen ausgefüllt. Nur diejenigen Studierenden, die in diesem Zusammenhang einer weiteren Teilnahme an der NEPS-

Studie zugestimmt haben (Panelbereitschaft), wurden und werden in die nächsten Erhebungen einbezogen.

Bei diesen Erhebungen handelt es sich um telefonische Interviews (CATI) sowie um Kompetenztests und Onlinebefragungen. Der erste Kompetenztest in Mathematik und Lesen fand im Frühjahr/Sommer 2011 als Paper & Pencil-Gruppentest statt. Die zweite Testrunde ist für das Frühjahr 2013 geplant. In den Onlinebefragungen, die zwischen den telefonischen Interviews bzw. Kompetenztests durchgeführt werden, werden Themen intensiver behandelt, die unmittelbarer mit dem Studium zu tun haben, z. B. die Erfahrungen beim Übergang in das Studium, die Studienbedingungen und die Studienfinanzierung.

2 Kontaktierung

2.1 Motivation und Einwandbehandlung

Alle Zielpersonen haben ihr Einverständnis zur Teilnahme an der NEPS-Studie gegeben und schon an einem ersten Telefoninterview, zum großen Teil auch schon an einer Onlinebefragung und/oder einer Kompetenztestung teilgenommen. Es handelt sich also durchgängig um Panelbefragte, die NEPS-Studie ist den Adressatinnen und Adressaten bekannt, und durch die Informationen in den Anschreiben werden sich die meisten bereits ausreichend informiert fühlen. Einigen Zielpersonen werden Sie jedoch noch Fragen beantworten müssen, um sie von der Teilnahme zu überzeugen.

Wenn Sie die Fragen einer Person nicht beantworten können, dann sagen Sie einfach, dass Sie die Frage nicht genau beantworten können, und verweisen auf die kostenfreie Informationshotline. Oder Sie bringen selbst die entsprechende Antwort bei infas in Erfahrung.

2.2 Einwände, Fragen und ihre Beantwortung

Im Folgenden sind einige Antworten auf kritische Fragen der Zielpersonen zusammengestellt:

Was tue ich, wenn ...

... die Zielperson nach den Zielen der Studie fragt?

Sagen Sie: *„Die Studie will herausfinden, welchen Weg Studierende durch die Hochschule nehmen, ob und wie sie das Studium zu Ende führen, was sie lernen, unter welchen Bedingungen sie studieren und was sie nach Verlassen der Hochschule machen.“*

... die Zielperson wissen will, was alles gefragt wird?

Sagen Sie: *„Ganz besonders interessiert uns Ihr Bildungs- und Erwerbsverlauf. Da dieser aber auch mit anderen Lebensbereichen in Zusammenhang steht, möchten wir zudem Aspekte wie Familie und Partnerschaft, Muttersprache und Herkunft sowie Gesundheit und politische Meinung ansprechen.“*

... die Zielperson sagt, dass ihr Fragen rund um das Thema Studium im Telefoninterview zu kurz kommen?

Sagen Sie: *„Auf Ihr Studium, z. B. die Studienbedingungen, Ihre finanzielle Situation und Ihre Studienerfahrungen, gehen wir gezielt in den Onlinebefragungen ein. Schwerpunkt der Telefoninterviews ist Ihr weiterer Bildungs- und Lebensverlauf. Wir stellen aber auch Fragen zur Studienzufriedenheit oder zu den Gründen für einen etwaigen Studienabbruch.“*

... die Zielperson meint, sie gehöre nicht mehr zur Zielgruppe, weil sie nicht mehr studiert?

Sagen Sie: *„Für unsere Studie ist es wichtig, dass alle ausgewählten Personen auch diesmal wieder teilnehmen, und zwar unabhängig davon, ob sie zurzeit noch das Studium machen, das sie im Herbst 2010 aufgenommen haben, oder ob sie beispielsweise erwerbstätig oder arbeitslos sind. Denn wir möchten auch herausfinden, welche Wege diejenigen einschlagen, die die Hochschule vor Abschluss des Studiums verlassen.“*

... die Zielperson fragt, warum die Befragung nicht online durchgeführt werden kann, oder sagt, dass sie lieber nur online befragt werden möchte?

Sagen Sie: *„Die Onlinebefragungen widmen sich spezifischen Themen, die gut mit dieser Befragungsmethode behandelt werden können, z. B. die ersten Studienerfahrungen, Ihre finanzielle Situation oder auch ehrenamtliches Engagement. Für Fragen zu Ihrem Lebensverlauf und Entwicklungen in Ihrem Leben ist aber ein Telefoninterview geeigneter.“*

... die Zielperson wissen will, was sie von einer Teilnahme hat?

Sagen Sie: *„Sie leisten einen persönlichen Beitrag zu unserem wichtigen Forschungsprojekt. Im Interview werden Themen angesprochen, die Sie sicherlich interessieren. Darüber hinaus erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Dankeschön 10 Euro.“*

...die Zielperson wissen will, für wen Sie arbeiten?

Sagen Sie: *„Ich bin ein/e Interviewer/in von infas. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen eine kostenlose Telefonnummer geben, bei der Sie anrufen können, oder ich nenne Ihnen eine Webseite, auf die Sie gehen können, wenn Sie weitere Informationen haben möchten.“*

Die Telefonnummer lautet 0800 – 6647436, dort können Sie dann mit Frau Ilka Gräber von infas sprechen, und zwar zu den üblichen Bürozeiten.

*Die Webseite lautet: www.neps-studie.de
Die E-Mail-Adresse lautet: neps7@infas.de“*

... die Zielperson nach Ansprechpartnern oder Telefonnummern für Rückfragen fragt?

Sagen Sie: *„Für Rückfragen steht bei infas Frau Ilka Gräber unter der kostenfreien Rufnummer 0800 – 6647436 zu den üblichen Bürozeiten gerne zur Verfügung. E-Mail: neps7@infas.de“*

... die Zielperson fragt, warum es verschiedene Ansprechpartner für die Telefoninterviews und die Onlinebefragungen gibt?

Sie können erläutern: *„Inhaltlich wurde die Studie von der Universität Bamberg und dem Hochschul-Informationssystem, kurz: HIS, konzipiert. Bei der Durchführung gibt es eine Arbeitsteilung zwischen infas und HIS. infas führt die Telefonbefragungen und Tests durch, dort werden auch die Kontaktdaten an einem sicheren Ort gespeichert und verwaltet. An infas können*

Sie sich in allen Fragen rund um die Telefonbefragungen und Tests sowie hinsichtlich Ihrer Kontaktdaten wenden. HIS führt die Onlinebefragungen durch und ist deshalb für diesen Untersuchungsteil der Ansprechpartner.

... die Zielperson nach Auftraggebern fragt?

Sagen Sie: „Die Untersuchung ist Teil der NEPS-Studie „Bildungsverläufe in Deutschland“. NEPS wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.“

Verweisen Sie auf die Homepage www.neps-studie.de

... die Zielperson sagt, sie habe kein Interesse mehr?

Sie können sagen: „Selbstverständlich ist auch für diese Befragung Ihre Teilnahme freiwillig. Ihre Teilnahme ist jedoch für die Qualität und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse unersetzlich. Nur mit Ihrer erneuten Unterstützung können wir Veränderungen und Kontinuitäten im Leben von Studienanfängerinnen und Studienanfängern des Jahres 2010 untersuchen.“

... die Zielperson nach der Herkunft der Adresse fragt?

Sagen Sie: „Wir haben uns Ende 2010, Anfang 2011 an Sie mit der Bitte gewandt, die NEPS-Studie zu unterstützen. Damals haben Sie einen kleinen Fragebogen oder eine Antwortkarte ausgefüllt und dabei Ihre Kontaktdaten angegeben.“

... die Zielperson nach dem Datenschutz fragt?

Sie sagen: „Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden. Die Ergebnisse der Studie lassen keinen Rückschluss auf Ihre Person zu, das heißt Ihr Name und Ihre Adresse werden zu keinem Zeitpunkt mit Ihren Angaben im Interview zusammengeführt. Eine Verwendung Ihres Namens und Ihrer Adresse für andere Zwecke als diese Untersuchung ist ausgeschlossen. Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.neps-studie.de.“

3 Das Befragungsinstrument der Etappe 7 – Worauf müssen Sie achten?

In den folgenden Kapiteln finden Sie studienspezifische Erläuterungen zu den Erhebungskonzepten und Besonderheiten in den einzelnen Modulen der *Panelbefragung*. Diese helfen Ihnen bei der richtigen Zuordnung der Angaben, die die Zielpersonen machen. Aufgrund dieser Erläuterungen können Sie den Befragten im Interview auch eine bessere Hilfestellung bei der Zuordnung ihrer Angaben geben.

Es ist sehr wichtig, sich mit diesen Informationen vertraut zu machen, da bei der falschen Zuordnung einer Antwort die Datenqualität leidet und es möglich ist, dass das Erhebungsinstrument zu unpassenden Fragen steuert.

Noch ein allgemeiner Hinweis zur Durchführung der Interviews:

- Wenn **Antwortvorgaben vorgelesen werden sollen oder bei Bedarf zu wiederholen sind**, beachten Sie bitte unbedingt, dass die **Reihenfolge der Antworten festgelegt** ist und **nicht verändert werden darf**.
- Bei Fragen mit vorgegebenen Antworten gibt es häufiger eine Restkategorie zur offenen Erfassung von Angaben, die sich den vorgegebenen Kategorien nicht zuordnen lassen. Bitte prüfen Sie genau, ob die Antwort der Zielperson nicht doch in eine der Vorgaben passt, gehen Sie ggf. zurück, wenn Sie bei der Erfassung der offenen Angabe feststellen, dass sie sich zuordnen ließe.

3.1 Das Frageprogramm im Überblick

Die folgende Übersicht zeigt, welche Module in Etappe 7 im Interview zum Einsatz kommen. Grau unterlegt sind Längsschnittmodule, in denen unterschiedliche Arten von Episoden erfasst werden. Am Ende dieser Längsschnittmodule gibt es teilweise noch spezifische Fragen, die sich auf keine spezifische oder nur die andauernde Episode beziehen (Querschnittsfragen).

Modul	Thema
20	1. Querschnitt: Identifikation der Zielperson, Einstellungen zu Bildung, Persönlichkeitsmerkmale, migrationsspezifische Fragen
22	Schule
23	Berufsvorbereitung
24	Aus- und Weiterbildung Querschnitt: berufliche Orientierungen, Studienzufriedenheit, Gründe für den Studienabbruch
25	Wehr- und Zivildienst
36	Praktika (studienbezogen)
26	Erwerbstätigkeiten
27	Arbeitslosigkeiten
28	Partnerschaften
29	Kinder und Erziehungszeiten
30	Ergänzungs- und Prüfmodul (Lebensverlaufsprüfung, Lückenereignisse)
31	ggf. Weiterbildung
32	2. Querschnitt: Haushalt, Lesen, Freizeitaktivitäten, politische Einstellungen, Gesundheit, Abschlussfragen
33	Interviewerfragen
35	ggf. Kurse (aus den Modulen Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Erziehungszeiten und dem Ergänzungsmodul aufgerufen)

Im Folgenden werden die etappenspezifischen Besonderheiten jedes Fragebogenabschnitts erläutert. Dabei wird immer darauf hingewiesen, worauf Sie beim Interview achten müssen.

Allgemeine Hinweise zu den Fragebogenabschnitten finden sich in den allgemeinen Basisinformationen dieses Handbuchs. Dort wird auch das Prüfmodul genau erläutert.

3.2 Allgemeine Fragen zur Person (1. Querschnitt)

Geschlecht und Geburtsdatum

Der Fragebogen beginnt mit der Erfassung des Geschlechts. Dieses geben Sie direkt ein, Sie fragen die Zielperson nicht. Danach wird nach dem Geburtsdatum gefragt. Mit diesen Angaben wird überprüft, ob es sich tatsächlich um die Person handelt, mit der das Interview geführt werden soll.

Einstellungen zu Bildung, Persönlichkeitsmerkmale

Es folgen Fragen zu den Einstellungen zur Bildung und zu Persönlichkeitsmerkmalen („Big Five“, Selbstwertgefühl). Jeder dieser Aspekte wird jeweils mit mehreren Items mit identischen Antwortvorgaben erfasst. **Bitte achten Sie darauf, dass die Antworten immer in derselben, vorgegebenen Reihenfolge vorgelesen und nur bei Bedarf wiederholt werden.**

Wohnort bzw. Land des derzeitigen Wohnorts

An die Erhebung von Einstellungen zur Bildung und von Persönlichkeitsmerkmalen schließen sich Fragen zum Wohnort an. Im Unterschied zu Etappe 6 und 8 wird nur *ein* Wohnort erfragt.

Bei **mehreren Wohnsitzen** wird folgendermaßen vorgegangen:

- Wenn die Befragten **studieren**, erfassen Sie bitte nur denjenigen Wohnsitz, an dem die Zielperson **während der Vorlesungszeit überwiegend wohnt**.
- Wenn Befragte **nicht mehr studieren**, soll der Wohnort des **Erstwohnsitzes** erfasst werden.

Falls Sie einen Ort nicht in der Gemeindefliste oder ein Land nicht in der Länderliste finden, lassen Sie sich den Namen buchstabieren und fragen Sie bei Orten in Deutschland ggf., ob es sich um einen Ortsteil einer größeren Gemeinde handelt. Bei zwei Angaben fragen Sie bitte nach, ob der eine Ort ein Ortsteil des anderen ist oder ob die Zielperson einen ersten und zweiten Wohnsitz angegeben hat. Im letztgenannten Fall so vorgehen wie oben beschrieben.

Migrationsspezifische Fragen

Die letzten Fragen des ersten Querschnittsmoduls richten sich nur an Zielpersonen mit Migrationshintergrund, werden also nur dann gestellt, wenn die/der Befragte selbst oder ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurden. Die Fragen beziehen sich auf die Anzahl der Besuche im Herkunftsland, d.h. dem Land, in dem entweder die Zielperson selbst oder die Eltern geboren sind, auf die Re-Emigrationsabsichten und die ethnische Zusammensetzung der Gegend, in der die Befragten wohnen.

3.3 Schulgeschichte

In diesem Modul werden alle Schulausbildungen erfasst, die die Zielpersonen seit dem letzten Interview begonnen oder fortgesetzt haben und die zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss führen (den man aber auch an berufsbildenden Schulen erreichen kann, z. B. Berufskollegs und Fachoberschulen).

Die Schulgeschichte bis zur Aufnahme des Studiums wurde ausführlich im ersten Telefoninterview erhoben. Da die Zielpersonen der Etappe 7 alle ein Studium aufgenommen und deshalb zum weit überwiegenden Teil ihre Schulbildung abgeschlossen haben, wird es in der Panelbefragung nur in sehr wenigen Ausnahmefällen vorkommen, dass neue Schulpisoden aufzunehmen sind. In das Modul geführt werden auch nur diejenigen Zielpersonen, die noch keine allgemeine Hoch-

schulreife (vollwertiges Abitur) in Deutschland erworben haben oder die sich – was sehr selten vorkommt – zum Zeitpunkt des letzten Interviews in einer Schulbildung befanden.

Wenn die Zielperson von einem Schulbesuch berichtet, wird gefragt, ob der Besuch in Deutschland oder im Ausland erfolgt ist, in welcher Gemeinde in Deutschland bzw. in welchem Land sich die Schule befindet. Ferner wird der genaue Schultyp erfragt und von wann bis wann die Schule besucht wurde sowie, welcher Schulabschluss erworben wurde oder erworben werden soll(te). Außerdem werden die Zielpersonen über Noten und ggf. Abiturfächer bzw. Fachrichtungen befragt.

Als unterschiedliche Episoden werden dabei **nur Wechsel zwischen Schulformen** (auch wenn beide zum gleichen Schulabschluss führen) erfasst.

- D. h. ein Wechsel vom Goethe-Gymnasium in Bonn auf das Schiller-Gymnasium in Köln wird **nicht** erfasst. Ein Wechsel vom Gymnasium auf die Gesamtschule (ebenfalls mit dem Abschlussziel Abitur) wird dagegen erfasst.
- Ebenfalls **nicht** erfasst werden Berufsschulbesuche im Rahmen einer Lehre.
- **Wichtig** für die Aufnahme von Schulepisoden ist, dass das Schuljahr mit dem **Ende der Sommerferien** endet. Dies gilt aber nur für den Wechsel von einer Schulform zur anderen. Sobald es sich um das Ende der Schulzeit handelt, soll das **tatsächliche Ende der Schulzeit** aufgenommen werden.
- Schulabschlüsse, die automatisch mit einem bestimmten Ausbildungsabschluss vergeben werden (z. B. Fachschulreife mit Abschluss einer Lehre), werden **nicht** als eigene Schulphase aufgenommen.

Externenprüfung, zuerkannte Schulabschlüsse

Am Ende des Frageblocks werden die Zielpersonen gefragt, ob ihnen ein Schulabschluss zuerkannt wurde, z. B. über eine Externenprüfung. Hier sind auch diejenigen Schulabschlüsse zu erfassen, die automatisch mit einem Ausbildungsabschluss vergeben werden. **Nicht dazu gehören Hochschulzulassungsprüfungen für Studienbewerber(innen) ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung.** Diese Prüfungen firmieren in den Bundesländern unter unterschiedlichen Bezeichnungen, z. B. Z-Prüfung, Ergänzungsprüfung, Einstufungsprüfung, Eignungsprüfung, Zugangsprüfung.

3.4 Berufsvorbereitung

Im Anschluss an die schulische Bildung wird erfasst, ob und wann die Zielperson an berufsvorbereitenden Maßnahmen (zur Definition vgl. Kapitel 6.2 im allgemeinen Teil des Interviewerhandbuchs) teilgenommen hat. **Diese Fragen werden nur Zielpersonen gestellt, die zum Interviewzeitpunkt unter 30 Jahre alt sind.**

Dabei wird zwischen einem **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**, einem **Berufsbildungsjahr (BGJ)**, einer **einjährigen Berufsfachschulausbildung** speziell zur Berufsvorbereitung sowie **berufsvorbereitenden Maßnahmen des Arbeitsamtes/der Arbeitsagentur** (z. B. JUMP, EQJ, AQJ) unterschieden.

An **Berufsfachschulen** können in einigen Bildungsgängen berufliche Grundkenntnisse erworben werden, die nicht mit einem Berufsabschluss verbunden sind. Die-

ser Besuch, in der Regel einjährig, soll als einjähriger, berufsvorbereitender Besuch der Berufsfachschule aufgenommen werden (z.B. zur Vermittlung wirtschaftlicher Grundkenntnisse für die später geplante kaufmännische Lehre).

Aufgrund der besonderen Zielpopulation der Etappe 7 haben schon im ersten Telefoninterview nur wenige Befragte angegeben, eine berufsvorbereitende Maßnahme besucht zu haben. In der Panelbefragung dürfte es so gut wie gar nicht vorkommen, dass berufsvorbereitende Maßnahmen zu erfassen sind.

3.5 Ausbildungsgeschichte

Hier sollen alle beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildungen aufgenommen werden, die die Zielperson seit Herbst 2010 begonnen oder weitergeführt hat – auch wenn diese wieder abgebrochen wurden. Im Unterschied zu anderen Längsschnittmodulen in der Panelbefragung wird die Ausbildungsgeschichte nicht seit dem letzten Interviewdatum fortgeschrieben, sondern es wird bei dem Studium angesetzt, das die Befragten im Herbst 2010 in Deutschland aufgenommen haben. Dieses Vorgehen wurde deshalb gewählt, weil der Studienverlauf das Herzstück der Etappe 7 darstellt und sichergestellt werden soll, dass er möglichst lückenlos seit Studienbeginn erfasst ist.

Was wird als Ausbildungsepisode aufgenommen?

- Beispiele sind Lehre, Fach- oder Berufsfachschulausbildung, Techniker- oder Meisterausbildung, Studium inkl. Promotion, Habilitation, Facharztausbildung, Laufbahnprüfung sowie auch Umschulungen, Lehrgänge oder Kurse, bei denen eine Lizenz erworben wurde.
- **Nicht erfasst** werden hier Anlernzeiten, Referendariate, Volontariate, Traineeprogramme sowie Praktika. Diese werden entweder in der Praktikums-geschichte (Praktika während des Studiums) oder in der Erwerbsgeschichte (Praktika außerhalb des Studiums) erfasst.
- Die Berufsschule ist Bestandteil der betrieblichen Ausbildung und wird nicht separat erfasst.
- Beim Studium wird **jeder Fachwechsel, auch ein Wechsel des Nebenfachs, jeder Hochschulwechsel und jeder Wechsel der Abschlussart (z. B. von Bachelor auf Staatsexamen), in einer neuen Episode erfasst** (ausführlichere Erläuterungen unten).
- Kurse sowie berufsbezogene Weiterbildungen (z. B. Computerkurse) werden nur erfasst, wenn sie zu einer **Lizenz** geführt haben (z. B. Netzwerkadministrator).
- **Sonderformen von Ausbildungen:** Alle Ausbildungen, in denen Lohn oder Gehalt (nicht Ausbildungsvergütung) bezogen wird und ein Arbeitsvertrag (nicht Ausbildungsvertrag) mit dem Ausbildungsbetrieb besteht, werden als Ausbildungen parallel zur Erwerbstätigkeit erfasst. Diese Parallelitäten werden im Prüf- und Ergänzungsmodul als Überschneidungen angezeigt und müssen dort akzeptiert werden. Dazu gehören: Ausbildungen, die in eine Beamtenlaufbahn integriert sind und bei denen der Beamtenstatus erhalten bleibt (in Ver-

waltungsakademien, Polizeifach- oder Bundeswehrhochschulen, bei Ausbildungsgängen im Diplomatischen Dienst oder Aufbaustudiengängen wie Kriminologie).

- **Hat jemand zwei Ausbildungen zur gleichen Zeit gemacht, werden beide erfasst.**

Was wird nicht als Ausbildungsperiode aufgenommen?

- **Nicht als Ausbildung, sondern als Erwerbstätigkeit verstehen wir Anlernzeiten, Referendariate und Vikariate, Volontariate, Anerkennungsjahre, Traineeprogramme, pharmazeutische Praktika (= praktisches pharmazeutisches Jahr nach dem zweiten Staatsexamen in Pharmazie) sowie Praktika im Anschluss an Ausbildung/Studium. Praktika im Rahmen eines Studiums werden gesondert in der Praktikums Geschichte aufgenommen.**
- Da im Fragebogenmodul „Erwerbstätigkeit“ nicht nach Ausbildungsabschlüssen gefragt wird, diese aber währenddessen erworben werden können (z. B. zweites oder drittes Staatsexamen im Anschluss an ein Referendariat), werden diese Ausbildungsabschlüsse im Modul Ausbildung in einer besonderen Nachfrage aufgenommen. Dabei werden nicht die Ausbildungsphase selbst, sondern lediglich der Zeitpunkt und die Art des Ausbildungsabschlusses erhoben.
- **Nicht gemeint sind damit die vor oder unmittelbar nach Studienabschluss abgelegten Staatsexamensprüfungen im Rahmen des Studiums an der Universität.**

Im Folgenden werden in Ergänzung zu den Ausführungen zur Ausbildung in den Basisinformationen dieses Handbuches die einzelnen Ausbildungsarten vorgestellt und Besonderheiten für die Erfassung im Interview vorgestellt. Dabei wird zunächst ausführlich auf die Erfassung des Studienverlaufs eingegangen, da diese einige Besonderheiten aufweist.

Studium

Was gilt als Studium?

Als Studium gilt eine Ausbildung an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA), an einer Berufsakademie/dualen Hochschule, einer Verwaltungsfachhochschule, an einer Fachhochschule oder einer Universität (zu den Besonderheiten der verschiedenen Hochschultypen vgl. auch die Basisinformationen in diesem Interviewerhandbuch). Bitte beachten Sie, dass Fachhochschulen heute auch häufig als „Hochschule“, „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ oder „University of Applied Sciences“ bezeichnet werden. Fragen Sie im Zweifel nach (z. B. wenn nur „Hochschule“ genannt wird), um welche Art von Hochschule es sich handelt. Nach der Art der Hochschule müssen Sie auch fragen, wenn die Zielperson nur eine allgemeine Angabe wie „Studium“ oder „ich studiere“ macht. Bitte beachten Sie auch, dass zur Kategorie „Universität“ Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Medizinische Hochschulen, Technische Hochschulen, Gesamthochschulen, Sporthochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen gezählt werden.

Definition einer Studienepisode

Bei Studierenden wird jeder Fachwechsel, auch ein Wechsel des Nebenfachs, jeder Hochschulwechsel und jeder Wechsel der Abschlussart (z. B. von Bachelor auf Staatsexamen) in einer neuen Episode erfasst. Auch ein Wechsel der Hochschule innerhalb eines Studienortes ist ein Hochschulwechsel, z. B. von der Freien Universität Berlin an die Humboldt-Universität zu Berlin.

Beispiele: Studiert jemand zunächst Humanmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover und wechselt dann zum Oktober 2011 für die Fortsetzung des Medizinstudiums an die Charité/Humboldt-Universität Berlin, dann endet die erste Studienepisode im September 2011 und die neue beginnt im Oktober 2011. Studiert jemand zunächst Anglistik im Hauptfach und Romanistik im Nebenfach und wechselt dann zum Sommersemester 2011 das Nebenfach von Romanistik auf Skandinavistik, ohne die Hochschule zu wechseln, dann endet die erste Studienepisode mit Ende des Wintersemesters 2010/11 (an Universitäten meistens März) und die neue beginnt im Sommersemester 2011 (an Universitäten meistens April).

Wird ein Studienfach, die Hochschule oder der Abschluss gewechselt und das Studium nicht unterbrochen, so ist als **Ende der Studienepisode in der Regel das Ende des Semesters und nicht das Ende der Vorlesungszeit** zu erfassen. Auf diese Weise sollten nur in wenigen Fällen Lücken zwischen aufeinanderfolgenden Studienepisoden entstehen.

Startepisode

Bei **allen** Zielpersonen der Etappe 7 wird zunächst auf das im Herbst 2010 aufgenommene Studium eingegangen. Die Informationen darüber stammen aus dem Rekrutierungsfragebogen oder aus dem ersten Telefoninterview. Auf der Hilfeseite finden Sie notfalls weitere Angaben zu diesem Studium (als Nächstes angestrebter Abschluss, Studienfächer und Art der Fächer (Haupt-/Nebenfach)). Falls die Zielperson widerspricht, weil die aufgenommenen Angaben nicht stimmen, gibt es die Möglichkeit der Korrektur. Dann werden alle Daten zu diesem Studium erneut aufgenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, wird als Nächstes gefragt, bis wann **genau dieses Studium** gemacht wurde, d. h., bis wann dieselben Fächer an der gleichen Hochschule mit demselben Abschluss studiert wurden. Wichtig ist hier zu beachten, dass jeder Fachwechsel, Hochschulwechsel und Wechsel der Abschlussart eine neue Episode begründet.

Vorgehen bei Fachwechsel, Hochschulwechsel und Wechsel der Abschlussart

Wird eine neue Studienepisode direkt nach einer vorhergehenden Studienepisode aufgenommen, werden nicht unbedingt alle Angaben neu erfasst. Dieses könnte für die Befragten ermüdend sein, wenn sich nur ein Merkmal geändert hat (z. B. die Hochschule), alles andere gleich geblieben ist und trotzdem noch einmal erfragt würde. Stattdessen wird vor der Abfrage des Studienfachs, der Hochschule und des angestrebten Abschlusses gefragt, ob noch dasselbe Fach bzw. an derselben Hochschule bzw. mit demselben Abschlussziel studiert wird wie in dem Studium, über das vorher gesprochen wurde. Falls „ja“, wird die Angabe nicht erneut erhoben.

Beginn und Ende der Studienepisode

Wie erwähnt soll bei Studierenden jeder Fach- und Hochschulwechsel sowie Wechsel der Abschlussart in einer neuen Episode erfasst werden. Weisen Sie deshalb die Befragten bei Bedarf darauf hin, dass die Zeit nur bis zu einem Fachwechsel, einem Wechsel der Hochschule oder Abschlussart angegeben werden soll.

Wichtig ist auch, dass **die vorlesungsfreie Zeit** (Semesterferien) **zur Studienepisode gehört**, es sei denn, die Befragten haben ganz aufgehört zu studieren. In diesem Fall wird das tatsächliche Ende des Studiums aufgenommen.

Studienfächer

Bei den Studienfächern wählen Sie das Studienfach bzw. die Studienfächer aus der Studienfachliste aus, für die die Zielpersonen eingeschrieben sind. Es können bis zu drei Fächer erfasst werden. Bei Lehramtsstudierenden erfassen Sie bitte die Unterrichtsfächer.

Nach der Umstellung der Studienstruktur im Zuge des Bologna-Prozesses fällt es den Studierenden zunehmend schwer, ihre Studienfächer anzugeben. Häufig werden hier einzelne Module, Kurse oder Lehrveranstaltungen genannt (z. B. Anatomie bei Studierenden der Humanmedizin). **Kurse, Module oder Lehrveranstaltungen sind aber nicht gemeint**, sondern das, was auf der Immatrikulationsbescheinigung angegeben ist.

Die Studienfachliste enthält eine Menge von Einträgen, um auch das Auffinden von seltenen Bezeichnungen (z. B. „Taxation and Auditing“, „Governance and Public Policy“) zu ermöglichen. Geben Sie die Studienfachbezeichnung, die Ihnen die Zielperson nennt, so genau wie möglich in das Suchfeld ein, damit Sie nicht eine Vielzahl von irrelevanten Treffern erhalten, z. B. „Physik des Erdsystems“ und nicht nur „Physik“. Wenn die Person aber nur Physik angibt, müssen Sie aus den Treffern den passenden Eintrag auswählen.

Um Ihnen das zu erleichtern, haben wir den Studienfachbezeichnungen zweistellige Ziffern vorangestellt. Solange Ihre Eingabe nur Treffer ergibt, die eine identische Ziffer haben, ist es nicht so wichtig, welchen Eintrag Sie auswählen. **Bei unterschiedlichen Ziffern muss aber genauer hingeschaut und ggf. nachgefragt werden.** Dabei geben die zusätzlichen, teilweise in Klammern aufgeführten Begriffe Anhaltspunkte.

Die Eingabe von „Ökosystemmanagement“ ergibt z. B. drei Treffer (davon zwei, die bis auf die Klein- und Großschreibung identisch sind):

59 Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement / Forstwissenschaft und Ökosystemtechnik

59 Forstwirtschaft und ökosystemmanagement / Forstwissenschaft und ökosystemtechnik

43 Geowissenschaften / Ökosystemmanagement (Geowissenschaften) / ökosystemmanagement (Geowissenschaften)

In diesem Fall müssen Sie nachfragen, ob es sich um einen forstwirtschaftlichen Studiengang bzw. um das Fach „Forstwirtschaft und Ökosystemmanage-

ment“ handelt oder ob der Studiengang eher geowissenschaftlich ausgerichtet ist/ zu den Geowissenschaften gehört.

Noch ein weiteres Beispiel: Eine Zielperson gibt als Studienfach nur „Wirtschaftsingenieurwesen“ an. Dieser Begriff ergibt eine Reihe von Treffern, z. B.:

70 Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt

70 Wirtschaftsingenieurwesen (Informatik)

70 Wirtschaftsingenieurwesen (Umweltplanung) / Wirtschaftsingenieurwesen (Maschinenbau)

31 Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt

31 Technische Betriebswirtschaft / Verlagswirtschaft und Herstellung / Wirtschaftsingenieurwesen

Hier müssen Sie der Zielperson Nachfragen stellen, um herauszufinden, ob der Studiengang eher wirtschaftswissenschaftlich (Einträge mit der Nummer 31) oder ingenieurwissenschaftlich (Einträge mit der Nummer 70) ausgerichtet ist. Nicht immer können die Befragten genauere Angaben zu dem Fach machen. Wählen Sie dann bitte einen Eintrag aus, der am ehesten passt.

Falls ein Fach nicht in der hinterlegten Studienfachliste aufzufinden ist, erfassen Sie es bitte offen. Achten Sie dabei auf die korrekte Schreibweise. Das erleichtert hinterher die Codierung.

Zu jedem Fach wird gefragt, ob es sich um ein Haupt-/Kernfach oder ein Neben-/Ergänzungsfach handelt. Die Bezeichnungen variieren zwischen den Hochschulen, dahinter steht aber etwas Ähnliches, nämlich dass Haupt- bzw. Kernfächer mit einem größeren zeitlichen Umfang studiert werden als Neben- bzw. Ergänzungsfächer.

Bei einigen **Lehramtsstudienstudiengängen**, vor allem an bayerischen Hochschulen, ist eine Besonderheit zu beachten: Die Studierenden für das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt-/Mittelschulen studieren häufig ein Unterrichtsfach und mehrere sog. Didaktikfächer. Dazu kommt noch ein allgemeinerer erziehungswissenschaftlicher Teil. In anderen Lehramtsstudiengängen werden zwei Unterrichtsfächer durch ein erziehungswissenschaftliches Studium ergänzt. Lehramtsstudierende geben deshalb häufig mehr als drei Studienfächer an. In diesen Fällen ist es **wichtig**, das **(Haupt-)Unterrichtsfach bzw. die zwei Unterrichtsfächer zu erfassen**. Gibt es weitere Didaktikfächer, können diese beim Grundschullehramt zusammen als „Grundschuldidaktik“, beim Hauptschullehramt als „Schulpädagogik“ erfasst werden. Diese Einträge sind in der Studienfachliste enthalten. Falls jemand also mehr als drei Fächer angibt, fragen Sie ggf. nach, ob die Zielperson auf Lehramt studiert und ob es sich bei einigen der Fächer um Didaktikfächer handelt.

Da die Frage nach dem Studienfach erfahrungsgemäß von den Studierenden nicht einfach zu beantworten ist, wird sicherheitshalber noch eine Nachfrage nach der Bezeichnung des Studiengangs gestellt. Manchmal können die Befragten mit dem Begriff „Studiengang“ mehr anfangen als mit dem Begriff „Studienfach“, und wir haben ggf. zusätzliche Informationen, die die richtige Zuordnung des Studiums ermöglichen.

Hochschule

Sofern es sich um eine Hochschule im Ausland handelt, wird nur das Land erfasst (zum Umgang mit der Länderliste vgl. die Ausführungen im allgemeinen Teil des Interviewerhandbuchs).

Bei einer Hochschule in Deutschland wird die Hochschule anhand der hinterlegten Hochschulliste aufgenommen. Diese Liste ist nach dem Hochschulort geordnet. Deshalb lassen Sie sich bitte **zuerst den Ort der Hochschule und dann den genauen Namen** nennen und geben Sie zunächst nur den Ort ein. Dann erscheinen nur die Hochschulen, die an diesem Ort existieren. Lassen Sie sich die ausgewählte Hochschule von der Zielperson bestätigen. Ist ein Ort nicht zu finden, lassen Sie ihn sich buchstabieren, bevor Sie die Hochschule offen aufnehmen.

Es gibt Hochschulen, die mit ihren Abteilungen an unterschiedlichen Standorten vertreten sind. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg z. B. hat einen Campus in St. Augustin, Rheinbach und Hennef, die Fachhochschule Koblenz hat Standorte in Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen. **Bei Hochschulen mit mehreren Standorten ist darauf zu achten, dass der zutreffende Standort erfasst wird.**

Die Hochschulliste sollte vollständig sein. Jedoch kann es insbesondere bei Berufsakademien, die nicht alle zum Hochschulbereich zählen, und bei zwischenzeitlichen Neugründungen von Hochschulen vorkommen, dass sie diese nicht in der Liste finden. Für diese Fälle ist ein Feld für die offene Erfassung der Hochschule vorgesehen.

Studienabschlüsse

Wurde ein Studium erfolgreich abgeschlossen, wird nach dem erreichten Studienabschluss und der Note, mit der das Studium abgeschlossen wurde, gefragt. Ein Studienabschluss wird in dem zweiten Telefoninterview kaum vorkommen. Die Angabe des Abschlusses wird in der Regel keine Schwierigkeiten machen.

Problematischer sind die Fragen nach dem Abschluss, den Studierende in dem zur Debatte stehenden Studium machen wollen. Insbesondere Studierende in Bachelorstudiengängen neigen dazu, ihr Fernziel, nämlich den Masterabschluss, anzugeben. **Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass hier der als Nächstes zu erreichende Abschluss erfasst wird.**

Bei den Bachelor-Studiengängen an Universitäten wird unterschieden, ob es sich um einen Lehramtsstudiengang handelt oder nicht. Geben Befragte Letzteres (nur „Bachelor“) an, wird nachgefragt, ob sie mit dem Ziel studieren, Lehrerin bzw. Lehrer zu werden. Alle Studierende mit dem Ziel Lehramt werden gebeten, den genauen Lehramtsabschluss zu nennen (z. B. Lehramt für Gymnasien, berufliche Schulen, Förderschule, Primarstufe/Grundschule).

Unterbrechung des Studiums

Wird ein Studium unterbrochen, erfolgt eine Frage nach dem formellen Status in dieser Unterbrechung (Urlaubssemester, Exmatrikulation, keine formelle Abmeldung von der Hochschule).

Auslandsaufenthalt während des Studiums

Wird während eines Studiums ein Auslandsaufenthalt eingelegt, wird nachgefragt, was genau während des Auslandsaufenthaltes gemacht wurde (Studium, Praktikum, Exkursion, Sonstiges).

Weitere Fragen zu den Studienepisoden

Bei allen Studienepisoden wird gefragt,

- ob es sich um ein Fern- oder Präsenzstudium handelt – bei Letzterem wird während der Vorlesungszeit die regelmäßige Anwesenheit an der Hochschule erwartet;
- ob es sich um einen Studiengang speziell für Berufstätige handelt, der berufsbegleitend studiert wird; berufsbegleitende Studienangebote zeichnen sich durch eine besondere Studienorganisation und/oder spezifische Lehr-Lernformen aus, die es ermöglichen, ein Studium neben einer Berufstätigkeit zu absolvieren;
- ob es sich um ein duales Studium handelt, bei dem eine berufliche Ausbildung bzw. ein hoher Anteil von Praxisphasen integriert ist. Bei den dualen Studiengängen sind im Wesentlichen zwei Formen zu unterscheiden: (1) die sog. ausbildungintegrierenden dualen Studiengänge, in denen parallel zum Studium eine vollwertige berufliche Ausbildung absolviert wird, die zu einem beruflichen Abschluss führt; (2) die sog. praxisintegrierenden dualen Studiengänge, in denen kein Berufsausbildungsabschluss, sondern nur ein akademischer Grad erworben wird;
- um welchen Ausbildungsberuf es sich handelt, falls ein duales Studium absolviert wird; dabei ist zu beachten, dass Studierende in praxisintegrierenden dualen Studiengängen in der Regel keinen Ausbildungsberuf angeben können. Bitte nutzen Sie in diesem Fall den Button „trifft nicht zu, kein Ausbildungsberuf“;
- welche Merkmale der Ausbildungsbetrieb aufweist (Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst, Branche, Betriebsgröße), wenn ein duales Studium absolviert wird.

Bachelorstudierende werden darüber hinaus nach ihren Absichten gefragt, ein Masterstudium aufzunehmen. Studierende in Masterstudiengängen, die zum Zeitpunkt der zweiten telefonischen Befragung aber kaum vorkommen dürften, erhalten Fragen nach dem fachlichen Zusammenhang zwischen dem Masterstudium und dem davor abgeschlossenen Studium sowie nach dem Zeitpunkt der Entscheidung für das Masterstudium.

Weitere Ausbildungsarten

Lehre

Während einer Lehre (Facharbeiterausbildung, duale/betriebliche Berufsausbildung, kaufmännische, gewerbliche, landwirtschaftliche Lehre) finden in der Regel die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und die theoretische Ausbildung in der Berufsschule statt. Die Ausbildung in der Berufsschule kann ein oder zwei Tage in der Woche betragen oder in wochenweisen Zyklen (zwei Wochen Lehrbetrieb, eine Woche Berufsschule) aufgeteilt sein. **Dieser Berufsschulbesuch wird als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung betrachtet und nicht separat erfasst.**

Für die Lehre/duale Berufsausbildung/Facharbeiterausbildung werden spezifische Nachfragen **zum Ausbildungsbetrieb** gestellt, z. B. ob es sich um einen Betrieb oder eine außerbetriebliche Ausbildungseinrichtung handelt, zu welcher Branche der Ausbildungsbetrieb gehört und wie viele Personen dort beschäftigt sind.

Fachschulausbildung (an Schulen des Gesundheitswesens, Berufsfachschulen und anderen Fachschulen, Meister-/Technikerausbildung)

Berufsfachschulausbildung

Die **einjährige, berufsfeldbezogene Berufsvorbereitung in einer Berufsfachschule** wird **nicht** als **Ausbildung** verstanden, **sondern** soll als einjähriger berufsvorbereitender Besuch der Berufsfachschule im **Modul Berufsvorbereitung** erfasst werden.

Bei vielen schulischen Berufsausbildungen ist ein Praktikum in einem Betrieb zu absolvieren. Diese Praktika werden als Bestandteil der Berufsfachschulausbildung betrachtet und deswegen nicht separat erfasst.

In einigen Bundesländern kann an mindestens zweijährigen Berufsfachschulen zusätzlich zum Abschluss einer Berufsausbildung auch der Mittlere Bildungsabschluss und/oder die Fachhochschulreife erreicht werden. Diese Abschlüsse sind als nachgeholt Schulabschlüsse im vorherigen Schulmodul zu erfassen.

Ausbildung an einer anderen Fachschule

Meister- und Technikerausbildungen werden zwar auch an Fachschulen angeboten, sie sollen aber eigens als Meister- oder Technikerausbildung erfasst werden.

Lehrgänge/Kurse

Kurs zum Erwerb einer Lizenz (Schweißer-, Stapler- oder Taxifahrerschein, Netzwerkadministrator)

Hier sollen alle Kurse erfasst werden, die zu einem Zertifikat geführt haben. In der Regel werden diese Kurse von den IHK (Industrie- und Handelskammern), den HWK (Handwerkskammern) oder den VHS (Volkshochschulen) angeboten. Es gibt allerdings auch andere öffentliche und private Bildungseinrichtungen, in denen man anerkannte Zertifikate/Lizenzen erwerben kann.

Kurze, berufsbezogene Weiterbildungen, wie z.B. Computerkurse, sollen hier nur dann erfasst werden, wenn sie zu einer Lizenz, wie z.B. Netzwerkadministrator, geführt haben.

Hauptsächlich oder nebenher?

Wie bei den Schulepisoden ist auch hier die Abgrenzung von hauptsächlich und Nebenherausbildungen, die nebenher besucht wurden, wichtig.

Unter **hauptsächlich** verstehen wir, dass die Ausbildung die wesentliche Aktivität der Zielperson ist. **Nebenher** heißt demgegenüber, dass die Ausbildung neben einer anderen Hauptaktivität stattfand.

Auch hier kann es **parallele Vollzeitaktivitäten** geben. So ist für eine Person, die eine Berufsausbildung gemacht und gleichzeitig das Abitur nachgeholt hat, sowohl eine hauptsächliche Schulepisode als auch eine hauptsächliche Ausbildungsepisode aufzunehmen. Oder wenn eine Zielperson ein Studium an der Bundeswehrhochschule absolviert und gleichzeitig als Beamter Gehalt bezieht, muss sowohl eine hauptsächliche Ausbildungsepisode als auch eine hauptsächliche Erwerbsepisode erfasst werden.

Querschnittsfragen

Nachdem alle Ausbildungsepisoden seit dem Studienbeginn im Herbst 2010 erfasst wurden, werden alle Zielpersonen nach ihren beruflichen Orientierungen (Wichtigkeit verschiedener Merkmale einer Berufstätigkeit) gefragt. Falls die Befragten noch studieren, werden sie gebeten, ihre derzeitige Studiensituation zu bewerten. Falls die Befragten das Studieren ganz aufgegeben oder das Studium unterbrochen haben, wird nach den Gründen für den Studienabbruch bzw. die Studienunterbrechung gefragt.

3.6 Wehr-/Zivildienst und Freiwilligendienste

In diesem Modul werden Fragen zu Wehr-, Zivil- oder Wehersatzdienst und zum Freiwilligen Sozialen, Ökologischen und Europäischen Jahr gestellt, die die Zielpersonen seit dem letzten Interview geleistet haben.

Ab 2011 gibt es neu den Bundesfreiwilligendienst und den freiwilligen Wehrdienst. Diese werden ebenfalls erfasst. In den Basisinformationen dieses Handbuchs gibt es weitere Erläuterungen zu diesen Neuerungen.

Mit Wehrdienst sind **nicht** Zeiten als Zeit- oder Berufssoldat gemeint, da es sich hierbei um Erwerbstätigkeiten handelt. Bei sehr langen Wehrdienstepisoden, die nicht als Wehr-Ersatzdienst klassifiziert sind, fragen Sie bitte nach, ob es sich um Wehrdienst handelt oder eher um eine Zeit als Zeit- bzw. Berufssoldat(in). Zeiten als aktiver Reservist (Wehrübungen etc.) werden erfasst.

Frauen werden ebenfalls nach Wehrdienstzeiten gefragt, da einige Länder wie z. B. Israel auch eine allgemeine Wehrpflicht für Frauen eingeführt haben.

Wechselt eine Zielperson vom Wehr- zum Zivildienst oder umgekehrt, muss sowohl die Wehrdienst-Episode als auch die Zivildienst-Episode separat erfasst werden.

Wechselt eine Zielperson vom Wehrdienst zum Zeit-/Berufssoldaten, wird hier nur der Wehrdienst erfasst. Die Phase als Zeit- oder Berufssoldat wird später im Erwerbsmodul als Erwerbstätigkeit aufgenommen.

3.7 Praktika

Bei Studierenden haben Praktika eine besondere Bedeutung. Deshalb gibt es hierfür ein eigenes Modul, in dem Daten zu **studienbezogenen** Praktika erhoben werden.

Welche Praktika werden erfasst?

Erfasst werden in diesem Modul **nur Praktika, die während eines Studiums begonnen wurden** und bei denen es sich nicht um Praktika innerhalb der Hochschule handelt, die den Charakter einer Lehrveranstaltung haben (z. B. Labor- oder Forschungspraktika).

Nicht erfasst werden

- Praktika während des Studiums, die den Charakter einer Lehrveranstaltung haben (z. B. Labor- oder Forschungspraktika),
- Praktika während der Schulzeit (für das zweite Telefoninterview in Etappe 7 aber nicht mehr relevant) sowie
- Praktika, die nach Aufgabe bzw. Unterbrechung des Studiums begonnen werden. Diese sind im Erwerbstätigkeitsmodul zu erfassen.

Arten von Praktika

Nach der Erfassung des Start- und Enddatums einer Praktikumsepisode wird nach der Art des Praktikums gefragt. Hier werden folgende Typen unterschieden:

- vorgezogenes Pflichtpraktikum vor dem Studium, das im späteren Studium angerechnet werden kann,
- Vorpraktikum im Vorfeld des Studiums als Zulassungsvoraussetzung,
- Pflichtpraktikum außerhalb der Hochschule während des Studiums (z. B. Betriebspraktikum),
- freiwilliges Praktikum.

Die ersten beiden Formen von Praktika werden voraussichtlich relativ selten vorkommen, da die Zielpersonen zum Zeitpunkt des ersten CATI-Interviews in einem Studium waren und von diesen Praktikumsarten bereits berichtet haben dürften. Es kann aber sein, dass die Befragten einen Studienfach- oder Hochschulwechsel beabsichtigen und in Bezug auf das neue Studium noch während des alten Studiums ein Vorpraktikum oder vorgezogenes Pflichtpraktikum absolvieren.

Merkmale des Praktikums

Danach folgen Fragen zu den Themen durchschnittliche Arbeitszeit im Praktikum, Praktikumsvergütung, Studienbezug des Praktikums, Tätigkeit als Praktikant(in) (Schwerpunkt auf Lernen oder Zuarbeiten?) sowie „Lernhaltigkeit“ des Praktikums (Entscheidungsspielraum, Abwechslungsreichtum, Anforderungsniveau, Betreuung etc.).

3.8 Erwerbstätigkeiten

In Etappe 7 weicht das Erwerbstätigkeitmodul insofern von den entsprechenden Modulen der Etappen 6 und 8 ab, als studentische Erwerbstätigkeiten, die üblicherweise einen anderen Charakter haben als „reguläre“ Beschäftigungsverhältnisse, besonders behandelt werden. Bei Erwerbstätigkeiten, die im Studium aufgenommen wurden, werden nämlich viele Fragen nicht gestellt, weil sie nur schwer zu beantworten wären (z. B. Branche des Betriebs, Wirtschaftszweig, Betriebsgröße).

Im Modul zur Erwerbstätigkeit gibt es eine komplexe Filterführung. Fragestellungen können so individuell den ganz unterschiedlichen Erwerbsverläufen der Zielpersonen angepasst werden. Bitte setzen Sie sich deshalb intensiv mit dem Programm auseinander.

Was sind Erwerbstätigkeiten?

In diesem Modul sollen alle Erwerbstätigkeiten erfasst werden, d. h. alle Tätigkeiten, die auf wirtschaftlichen Erwerb ausgerichtet sind, entweder als Selbständige, als Arbeitnehmer oder als mithelfende Familienangehörige. Dazu gehören auch:

- **Erwerbstätigkeiten**, die **parallel** zu einer anderen Beschäftigung oder einer anderen Aktivität ausgeübt werden.
- Tätigkeiten, die **Ausbildungscharakter** haben und der Berufsvorbereitung dienen, wie z. B. Referendariate, Volontariate oder Praktika. **Schüler- und Studentenpraktika** werden hier aber **nicht** erfasst. Auch betriebliche Ausbildungs- bzw. Praxisphasen im Rahmen eines dualen Studiums gehören nicht hierher, sondern in das Ausbildungsmodul. Bei der Frage nach Erwerbstätigkeiten mit Ausbildungscharakter ist besonders wichtig, dass auch Erwerbstätigkeiten erfasst werden, denen vor oder zwischen Ausbildungen nachgegangen worden ist.
- Bezahlte **Nebentätigkeiten** wie z. B. Zweitjobs, Minijobs, geringfügige Beschäftigungen etc. Diese werden aber nur erfasst, wenn sie zum Zeitpunkt der Befragung noch andauern. **Ferienjobs bei Schüler(inne)n** sollen **nicht** aufgenommen werden. Erwerbstätigkeiten von **Studierenden während der Semesterferien** sollen dagegen erfasst werden.

Nicht erfasst werden sollen **Ferienjobs von Schüler(inne)n, Schüler- oder Studentenpraktika** und **betriebliche Ausbildungs-/Praxisphasen im Rahmen eines dualen Studiums**.

Studentische Erwerbstätigkeiten

Bei allen neu aufgenommenen Episoden werden alle Zielpersonen der Etappe 7 zunächst gefragt, ob es sich um eine Erwerbstätigkeit handelt, die während des Studiums aufgenommen wurden. Wenn nein, wird das von Etappe 8 bekannte Frageprogramm durchlaufen. Wenn ja, folgt eine Nachfrage nach der Art der studentischen Erwerbstätigkeit. Aufgeführt werden als erstes die typischen studentischen Erwerbstätigkeiten

- studentische Hilfskraft in einem Betrieb (Werkstudent(in)),
- studentische Hilfskraft an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut,

- Aushilfstätigkeit,
- Nachhilfeunterricht.

Danach folgen andere mögliche Formen von Erwerbstätigkeit:

- nicht-selbständige berufliche Tätigkeiten, die sich nicht als Aushilfstätigkeit oder Tätigkeiten als studentische Hilfskraft klassifizieren lassen,
- freiberufliche Tätigkeiten,
- selbständige Tätigkeiten im eigenen Unternehmen,
- andere Tätigkeiten, die dann möglichst präzise offen erfasst werden sollen.

Welche Fragen die Zielpersonen danach erhalten, hängt von der Art der studentischen Erwerbstätigkeit ab. Bei allen studentischen Erwerbstätigkeiten wird aber nach dem Bezug der Erwerbstätigkeit zum Studium sowie nach der „Lernhaltigkeit“ der Tätigkeit gefragt. Die Items sind zum Teil vergleichbar mit den Items zur „Lernhaltigkeit“, die im Praktikumsmodul präsentiert werden.

Wann endet eine Erwerbsepisode und eine neue beginnt?

Eine neue Erwerbsepisode liegt vor, wenn ...

- der Betrieb gewechselt wurde oder
- sich die berufliche Tätigkeit geändert hat oder
- die Erwerbstätigkeit unterbrochen wurde (z. B. durch Arbeitslosigkeit oder Wehr-/ Zivildienst, Elternzeit).

Berufliche Tätigkeit

Abgesehen von bestimmten studentischen Erwerbstätigkeiten (z. B. studentische Hilfskraft, Nachhilfeunterricht) soll jede erfasste berufliche Tätigkeit in zwei offenen Fragen genau beschrieben werden. Ziel dieser Erfassung ist es zum einen, möglichst spezifische Angaben über die Tätigkeit einer Person zu erhalten, d. h. eine **genaue Berufsbezeichnung** bzw. eine genaue Tätigkeitsangabe.

Aus der Beschreibung sollte aber auch die **berufliche Position** deutlich werden (z. B. Kindergartenleiterin, Erzieherin oder Metzger in einem fleischverarbeitenden Betrieb, Metzger im Verkauf).

Berufliche Stellung

Ein zweites zentrales Merkmal der meisten Erwerbstätigkeiten (Ausnahme: einige studentische Erwerbstätigkeiten wie studentische Hilfskraft, Nachhilfeunterricht) ist die damit verbundene berufliche Stellung. Hier werden zunächst acht Hauptgruppen unterschieden: Arbeiter, Angestellte, Beamte, Soldaten, Selbständige, mithelfende Familienangehörige, freie Mitarbeiter und Tätigkeiten mit Ausbildungscharakter. Diese Gruppen werden in den Basisinformationen im Abschnitt zu Erwerbstätigkeiten definiert; dort werden auch Abgrenzungsprobleme erläutert. **Wichtig ist jedoch, dass es sich dabei um subjektive Einordnungen der Befragten handelt.** Für die meisten dieser Gruppen gibt es anschließend eine Nachfrage zu Untergruppen.

Nachfragen zu Sonderformen von Erwerbstätigkeiten

Für einen Teil der Zielpersonen erfolgen abhängig von zuvor gemachten Angaben Nachfragen, ob es sich bei der Tätigkeit um eine Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt (ABM-Stelle oder Ein-Euro-Job) oder um eine Tätigkeit als Zeit-/Leiharbeiter(in) oder als Saisonarbeiter(in) gehandelt hat. Erläuterungen zu den Definitionen und Abgrenzungen finden Sie in dem Basisteil dieses Handbuchs.

Zu beachten ist, dass bei der **Datierung der Zeiten als Saisonarbeiter(in)** der gesamte Zeitraum der Tätigkeit erfasst werden muss. War also eine Zielperson im Zeitraum zwischen 1985 und 2000 immer zwischen April und Oktober beschäftigt, lautet in diesem Fall die Datierung 4/1985 (Startdatum) bis 10/2000 (Enddatum)

Weitere Nachfragen zur Zeitarbeit/Leiharbeit und zur Saisonarbeit werden im weiteren Verlauf des Erwerbsmoduls gestellt.

Weitere Hinweise zum Modul Erwerbstätigkeiten

Weitere Abfragen im Erwerbsmodul betreffen den **Stellenumfang**, die **Arbeitszeit** und bei einem Teil der Erwerbstätigkeiten die **Überstunden**. Wiederum nicht bei allen Erwerbsepisoden folgt ein Block zur **Aus- und Weiterbildung** im Rahmen der Erwerbstätigkeit: Zunächst wird die erforderliche Ausbildung für die Tätigkeit erfragt, dann geht es um die betrieblichen Bedingungen für Weiterbildung und den Besuch von Lehrgängen und Kursen.

Ebenfalls erfasst werden **Merkmale der Arbeitsstätte/des Betriebes** (siehe auch Basisinformationen, Abschnitt zu Arbeitsstätte und Betrieb). Alle Fragen dazu beziehen sich bei Unternehmen mit mehreren Standorten auf den Standort, an dem die Zielperson tätig ist. Erfragt wird der Ort, an dem sich der Betrieb befindet. Die Abfrage erfolgt analog zur Erfassung des derzeitigen Wohnorts. Weitere betriebliche Merkmale sind die Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst und die Branche bzw. der Wirtschaftszweig. Außerdem wird die Betriebsgröße erfasst.

Der **Wirtschaftszweig** bzw. die **Branche** wird offen erfragt und muss daher möglichst genau erfasst werden. Bitte fragen Sie genau nach, ob es sich um einen Produktionsbetrieb oder um einen Betrieb im Groß- oder Einzelhandel handelt, welche Dienstleistungen angeboten werden und um welche Art des Gewerbes es sich handelt, also z. B. nicht „Industrie“, sondern „Elektroindustrie“; nicht „Handel“, sondern „Einzelhandel“; nicht „öffentlicher Dienst“, sondern „Krankenhaus“.

Bei **befristeten Tätigkeiten**, die aktuell noch andauern, wird die Vertragslaufzeit abgefragt und es wird erhoben, bis zu welchem Zeitpunkt das Arbeitsverhältnis befristet ist. Bei befristeten Tätigkeiten, die schon abgeschlossen sind, erfolgt eine Abfrage, ob die Stelle in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt wurde und falls ja, wann das passiert ist. Weiterhin wird bei befristet Beschäftigten und bei Ausbildungsbeschäftigten erfragt, ob ein Übernahmeangebot gemacht wurde, und ob dieses Angebot angenommen wurde. Weiter wird erfragt, ob die Zielperson am Ende ihrer Tätigkeit direkt im Anschluss eine andere Tätigkeit beim gleichen Arbeitgeber aufgenommen hat.

Für die **aktuelle Erwerbstätigkeit** wird, sofern es sich nicht um eine studentische Erwerbstätigkeit handelt, nach dem aktuellen Brutto- und Netto-**Verdienst** (für abhängig Beschäftigte) bzw. nach dem Gewinn vor und nach Steuern (für Selbständige) gefragt. Zudem werden Fragen zu gezahlten Kinderzuschlägen gestellt. Für

schon länger andauernde aktuelle Tätigkeiten folgen darauf Fragen zu Sonderzahlungen des Arbeitsgebers (zusätzliches Monatsgehalt, Urlaubsgeld etc.) im letzten Jahr.

3.9 Arbeitslosigkeiten

Hier werden alle Phasen erfasst, in denen die Zielperson arbeitslos war, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet war oder nicht.

- Es gibt keine Unterscheidung verschiedener Arten von Arbeitslosigkeit (mit bzw. ohne Leistungsbezug). Daher gibt es auch keine aneinander anschließenden Arbeitslosigkeitsepisoden. Jede Arbeitslosigkeitsphase wird also immer an einem Stück aufgenommen!
- Wir benutzen durchgehend die Bezeichnung Arbeitsamt, damit sind aber auch Arbeitsagenturen, Jobcenter, ARGEn (manchmal auch „Hartz-4-Amt“ genannt) oder die Arbeitsgemeinschaften für Beschäftigung gemeint.

Was ist eine Arbeitslosigkeitsepisode?

Es wird keine neue Arbeitslosigkeitsepisode aufgenommen, wenn sich eine Änderung bei der Arbeitslosigkeitsmeldung oder in der Frage, ob man Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, ergibt.

Im Laufe einer Arbeitslosigkeitsepisode kann eine Zielperson also z. B. zunächst arbeitslos gemeldet sein und danach nicht mehr arbeitslos gemeldet sein. Ebenso kann sie am Anfang Leistungen beziehen und am Ende nicht mehr oder umgekehrt.

D. h., **es gibt keine aneinander anschließenden Arbeitslosigkeitsepisoden**, die gesamte Arbeitslosigkeitsphase wird immer an einem Stück aufgenommen und nicht nach Zeiten mit/ohne Meldung und mit/ohne Leistungsbezug aufgeteilt!

Die Fragen nach Meldung und Leistungsbezug werden deshalb auch zweimal, und zwar für den Anfang und das Ende der Arbeitslosigkeitsepisode erfragt.

3.10 Partnerschaften

Welche Partnerschaften werden erfasst?

In Etappe 7 werden in dem zweiten Telefoninterview **alle Partnerschaften** erfasst, die **seit dem Studienbeginn im Herbst 2010** bestanden haben bzw. neu eingegangen wurden, unabhängig von ihrer Dauer und Form. Partnerschaften, die vor diesem Datum beendet wurden, interessieren nicht.

Partnerschaften, in denen die Partner nicht zusammenwohnen, werden genauso behandelt wie zusammenlebende Partner. Nichteheliche Lebensgemeinschaften werden genauso behandelt wie eheliche.

Für den Fall, dass es mehrere Partnerschaften seit dem Studienbeginn gibt, wird die erste Partnerschaft als Erstes aufgenommen, die aktuelle bzw. letzte Partnerschaft als Letztes. Darüber hinaus sieht die Modulsteuerung vor, dass zunächst

alle Partnerschaften erfasst werden sollen, bei denen die Partner zusammenleben bzw. zusammengelebt haben. Erst danach werden Partnerschaften aufgenommen, bei denen die Partner nicht zusammenwohnen bzw. zusammengewohnt haben.

Ablauf der Fragen im Modul

Das Frageprogramm ist im Großen und Ganzen vergleichbar mit dem der Etappe 8. Nachdem festgestellt wurde, dass die Zielperson seit Studienbeginn eine Partnerin oder einen Partner gehabt hat, wird zuerst nach dem **Vornamen** gefragt. Dieses dient dazu, den Interviewverlauf zu erleichtern. Ermutigen Sie die Zielperson, den richtigen Namen des Partners zu nennen, denn dieser wird auch im weiteren Interviewverlauf als Erinnerungshilfe verwendet. Falls die Befragten zögern, den Namen zu nennen, verweisen Sie darauf, dass diese Angabe nur dazu dient, die Durchführung des Interviews zu erleichtern, dass alle Angaben vertraulich sind und nur anonym ausgewertet werden.

Nach dem Namen wird das **Geschlecht** aufgenommen, um auch bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften korrekte Nachfragen stellen zu können. Häufig wird schon aus dem Namen das Geschlecht der Partnerin bzw. des Partners ersichtlich. Fragen Sie deshalb nur nach dem Geschlecht, wenn Sie sich nicht sicher sind. Schließen Sie aber auf der anderen Seite nicht automatisch vom Geschlecht der Zielperson auf das Geschlecht des Partners/der Partnerin und fragen Sie bei Uneindeutigkeiten nach.

Danach folgen für **alle** Partnerschaften Fragen dazu,

- wann die Partnerschaft begonnen hat und ggf. wann die Zielperson mit dem/der Partner(in) zusammengezogen ist;
- ob und ggf. wann die Zielperson den/die Partner(in) geheiratet hat bzw. die Lebensgemeinschaft eingetragen wurde; dabei kann es natürlich – ebenso wie beim Beginn der Partnerschaft und Zusammenziehen – sein, dass die Eheschließung bzw. Eintragung der Lebensgemeinschaft vor dem Studienbeginn im Herbst 2010 stattfand;
- ob die Partnerschaft noch besteht und ggf. die Zielperson mit dem/der Partner(in) noch zusammenwohnt und – falls nein – wann die Partnerschaft beendet, die Ehe geschieden bzw. die eingetragene Lebensgemeinschaft aufgehoben und ggf. die gemeinsame Wohnung aufgegeben wurde;
- in welchem Land der/die Partner(in) wohnt, falls die Zielperson nicht mit ihm/ihr zusammenwohnt;
- in welchem Jahr und wo der/die Partner(in) geboren ist;
- wo die Eltern des Partners/der Partnerin geboren sind;
- welche Staatsangehörigkeit der/die Partner(in) hat;
- was sein/ihr höchster allgemeinbildender Schulabschluss ist und wo er erworben wurde;
- welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss der/die Partner(in) hat.

Nur bei **zum Interviewzeitpunkt bestehenden Partnerschaften** wird gefragt,

- ob der/die Partner(in) gegenwärtig erwerbstätig ist oder nicht;

- falls er/sie erwerbstätig ist: welchen Beruf er/sie ausübt, welche berufliche Stellung er/sie innehat und im welchem Umfang er/sie beschäftigt ist. Hinsichtlich der Erfassung des Berufs und der beruflichen Stellung beachten Sie bitte die Hinweise zum Erwerbstätigkeitsmodul. Bei der Erfassung der Arbeitszeit ist zu beachten, dass hier die **tatsächliche** und nicht vertraglich vereinbarte Arbeitszeit gemeint ist.
- falls er/sie nicht oder nur nebenher erwerbstätig ist: was er/sie hauptsächlich macht (z. B. studieren, promovieren, eine Berufsausbildung machen, zur Schule gehen) und ggf. um welche Schule oder Berufsausbildung es sich handelt oder an welcher Art von Hochschule der/die Partner(in) studiert.

3.11 Kinder und Erziehungszeiten

In diesem Modul sollen **alle Kinder** der Zielperson neu erfasst werden, die **seit dem letzten Interview neu hinzugekommen** sind, und zwar

- eigene leibliche Kinder, unabhängig davon, ob sie jemals im Haushalt der Zielperson gelebt haben,
- Pflege- und Adoptivkinder und
- alle anderen Kinder, die mit der Zielperson in einem Haushalt leben bzw. seit dem letzten Interview gelebt haben.

Zwillinge (generell: Mehrlinge) werden einzeln erfasst, d. h. für jedes Kind wird eine eigene Episode aufgenommen.

Bei schon im letzten Interview aufgenommenen Kindern werden in Abhängigkeit vom Alter der Kinder ggf. Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse aktualisiert.

Ablauf der Fragen im Modul

Die ersten Abfragen betreffen den **Namen** des Kindes, sein **Geburtsdatum**, das **Geschlecht** und die Frage, ob das Kind das **eigene oder ein Pflege- bzw. Adoptivkind** ist. Die folgende Frage danach, ob das Kind noch lebt oder **verstorben** ist, ist in der Regel für die Befragten auch dann unproblematisch, wenn das Kind tatsächlich schon verstorben sein sollte.

Für alle Kinder werden die **Zeiträume**, in denen die Zielperson und das Kind gemeinsam in einem Haushalt gewohnt haben, erfasst.

Für jedes leibliche, Adoptiv- oder Pflegekind wird zusätzlich gefragt, ob die Zielperson einen Anspruch auf **Elternzeit** hatte und ob sie diesen Anspruch wahrgenommen hat. Außerdem wird, sofern die Zielpersonen nicht mehr studieren, nach **Weiterbildungen** während der Elternzeit gefragt.

Nicht als Elternzeit aufgenommen werden Zeiträume, in denen eine Frau vor oder nach der Geburt nicht arbeiten darf und freigestellt wurde. Dies sind die sogenannten (Mutter-)Schutzfristen, in Deutschland sechs Wochen vor bis acht Wochen nach dem Geburtstermin.

Bei leiblichen, Adoptiv- und Pflegekindern wird abhängig von ihrem Alter anschließend ggf. gefragt, ob die Kinder derzeit erwerbstätig oder nichterwerbstätig sind,

welche Schule sie derzeit besuchen bzw. welche Ausbildung sie derzeit absolvieren bzw. welchen Schulabschluss und Ausbildungsabschluss sie haben.

3.12 Prüfmodul

Der Umgang mit dem Prüfmodul ist in den Basisinformationen in diesem Handbuch detailliert erläutert. Für alle Panelbefragten beginnt die Prüfung mit dem letzten Interviewdatum.

Wenn im Tätigkeitsverlauf eine Lücke auftritt und dann nachgefragt wird, was in dieser Zeit gemacht wurde, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass ein **Studium** unter der Antwortkategorie „**ein Studium/eine Aus- oder Weiterbildung absolviert**“ erfasst wird. Sollte bei der offenen Erfassung einer sonstigen Lückentätigkeit ein Studium genannt werden, gehen Sie bitte zurück und erfassen es unter der oben genannten Antwortkategorie.

3.13 Weiterbildung

In diesem Modul sollen nähere Informationen über die Teilnahme an und Inhalte von Kursen, Lehrgängen und Weiterbildungen erhoben werden, an denen die Zielperson seit dem letzten Interview teilgenommen hat. Diese Nachfragen erhalten in Etappe 7 nur Zielpersonen, die zum Befragungszeitpunkt nicht studieren.

Sofern Befragte nicht mehr studieren, wird bei allen aufgenommenen Ausbildungen, Wehr-/Zivil- und Freiwilligendiensten, Erwerbstätigkeiten, Arbeitslosigkeiten, Erziehungszeiten, Zeiten als Hausfrau/Hausmann, Krankheitszeiten, Zeiten als Rentner(in) oder längeren Urlaubs- oder Ferienzeiten gefragt, ob die Zielperson seit dem letzten Interview an einem Kurs oder Lehrgang teilgenommen hat. Wenn die Episode seit dem letzten Interview geendet hat oder noch andauert, folgen Nachfragen zu diesen Kursen/Lehrgängen.

Abgefragt werden Anzahl, Inhalt, Dauer und derzeitiger Besuch bzw. erfolgreicher Abschluss des bzw. der Kurse.

Der Inhalt des Kurses sollte dabei möglichst genau erfasst werden und Angaben wie „fachliche Weiterbildung“ vermieden werden.

Alle in diesen Modulen aufgenommenen einzelnen Kurse oder Lehrgänge werden vom Programm gesammelt. Im Modul Weiterbildung wird diese Information zu Beginn den Zielpersonen vorgelesen und nach der Teilnahme an weiteren Kursen/Lehrgängen im vergangenen Jahr gefragt. Zielpersonen, die bisher keine Kurse/Lehrgänge berichtet hatten, werden hier noch einmal nach dem Besuch von Kursen gefragt. Zusätzlich werden Kurse erhoben, an denen die Zielperson aus persönlichem Interesse (z. B. Kochkurs oder Yogakurs) teilgenommen hat. Für alle hier neu aufgenommenen Kurse werden (analog zu den Nachfragen in den vorherigen Modulen) Inhalte und Dauer erhoben.

Von allen auf diese Weise erfassten Kursen werden dann wiederum zwei Kurse/Lehrgänge zufällig vom Programm ausgewählt. Dazu werden im Anschluss weitere Nachfragen gestellt, z. B. die Motivation für die Teilnahme, Kosten, Informatio-

nen über das Lernklima im Kurs usw. Außerdem werden Informationen zur Struktur des Kurses und zum Schwierigkeitsgrad erhoben.

Unabhängig davon, ob die befragte Person Kurse oder Lehrgänge besucht hat, wird im Anschluss erfasst, ob sie sich außerhalb von solchen Angeboten selbst weitergebildet hat, z. B. durch das Lesen von Fachzeitschriften.

3.14 Fragen zum Haushalt, zu Freizeitaktivitäten, zu politischen Einstellungen und zur Gesundheit (2. Querschnitt)

Haushalt

In diesem Fragebogenmodul werden zunächst die Größe und die Zusammensetzung des **Haushalts** erhoben, in dem die Zielperson aktuell lebt. Wenn die befragte Person in **mehr als einem Haushalt** lebt und nicht weiß, auf welchen sie sich beziehen soll, sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- Studierende Zielpersonen sollen sich auf den Haushalt beziehen, in dem sie während der Vorlesungszeit überwiegend leben.
- Nicht mehr studierende Befragte sollen sich auf den Haushalt an ihrem Erstwohnsitz beziehen.

Lesen

In den nächsten Fragen geht es um **Lesen** und die Sprache, in der gelesen wird. Bei der Sprache sollen vier Antworten vorgelesen werden: 1) „nur in Deutsch“, 2) „meistens in Deutsch“, 3) „meistens in einer anderen Sprache“ und 4) „nur in einer anderen Sprache“. Antworten 3 bzw. 4 sind auch dann zu wählen, wenn die Zielperson angibt, überwiegend bzw. nur in mehreren nichtdeutschen Sprachen zu lesen. Wenn die Zielperson antwortet, dass sie gleich häufig in Deutsch und einer anderen Sprache bzw. mehreren anderen Sprachen liest, wählen Sie bitte den Button „gleich häufig Deutsch und andere Sprache“.

Interaktionssprache

Nur an Zielpersonen, die (auch) eine nichtdeutsche Muttersprache (Herkunftssprache) haben, richtet sich die Frage, in welcher Sprache sie in ihrer Freizeit Bücher lesen, Zeitungen lesen, im Internet surfen, fernsehen usw.

Bitte **lesen Sie nur die ersten vier Antworten vor**:

1: nur in Deutsch

2: meistens in Deutsch

3: meistens in <eingblendete Herkunftssprache>

4: nur in <eingblendete Herkunftssprache>

Die anderen Antworten sind Ausweichkategorien, die sich nicht mehr als Button programmieren ließen.

Gibt die Zielperson an, **zusätzlich eine dritte Sprache** zu verwenden, soll diese bei der Beantwortung unberücksichtigt bleiben. Wenn z. B. Zeitungen zur Hälfte in

Deutsch, zu 25 Prozent in der Herkunftssprache und zu 25 Prozent in einer dritten Sprache gelesen werden, dann lautet die Antwort „meistens in Deutsch“.

Für den Fall, dass die Zielperson angibt, **meistens oder nur eine dritte Sprache** zu verwenden, wird der Code 24 „verwendet meistens/nur eine dritte Sprache“ eingegeben.

Wenn die Zielperson mit „**gleich häufig Deutsch und Herkunftssprache**“ antwortet, fragen Sie bitte nach der Tendenz. Nur wenn diese nicht angegeben werden kann, soll der Code 25 („gleich häufig Deutsch und Herkunftssprache“) eingegeben werden.

Die **Herkunftssprache**, auf die in dieser Frage Bezug genommen wird, wurde im ersten Telefoninterview erhoben. Damals wurden die Zielpersonen nach ihrer Muttersprache (Sprache, die die Zielperson als Kind in der Familie gelernt hat) gefragt und konnten dabei bis zu zwei Angaben machen. Die Herkunftssprache ist folgendermaßen definiert:

- Die Zielperson hat nur eine Sprache als Kind in der Familie gelernt, und zwar Deutsch: Herkunftssprache = deutsch; diese Personen erhalten die Fragen zur Interaktionssprache nicht;
- die Zielperson hat nur eine Sprache als Kind in der Familie gelernt, und zwar eine nichtdeutsche Sprache: Herkunftssprache = die angegebene nichtdeutsche Sprache;
- die Zielperson hat als Kind in der Familie zum einen Deutsch gelernt und zum anderen eine nichtdeutsche Sprache: Herkunftssprache = die angegebene nichtdeutsche Sprache;
- die Zielperson hat als Kind in der Familie zwei nichtdeutsche Sprachen gelernt; es wurde dann nachgefragt, welche Sprache die Zielperson besser versteht: Herkunftssprache = die nichtdeutsche Sprache, die die Zielperson besser versteht.

Es kann vorkommen, dass es bei der Erfassung der Herkunftssprache Zuordnungsfehler gab und die Befragten **widersprechen**. In diesen Fällen können Sie den Button „Herkunftssprache nur Deutsch“ oder „andere nichtdeutsche Herkunftssprache“ benutzen

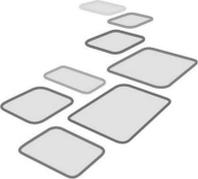
Weitere Fragen

Es folgen Fragen zu Büchern im Haushalt, zu kulturellen Aktivitäten, zum Musizieren, zum Hören klassischer Musik, zu politischer Beteiligung und politischen Einstellungen sowie zum Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten.

Zum Abschluss werden die Befragten um die Angabe ihrer aktuellen Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse) gebeten. Auch die E-Mail-Adresse ist in Etappe 7 sehr wichtig, da in Zukunft wieder Onlinebefragungen durchgeführt werden.

4 Erhebungsmaterialien

Anschreiben



infas, Postfach 240101, 53154 Bonn

Anrede
Name
Firma
Anschrift
PLZ Ort



SPONSORIERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 24 01 01
D-53154 Bonn

Tel.: 0800 66 47 436
neps7@infas.de
www.neps-studie.de



Bonn, <Monat> 2012

Hochschulstudium und Übergang in den Beruf

Sehr geehrter Herr <Nachname>, / Sehr geehrte Frau <Nachname>,

für unsere wissenschaftliche Untersuchung „Hochschulstudium und Übergang in den Beruf“ im Rahmen der NEPS-Studie durften wir mit Ihnen schon ein erstes telefonisches Interview führen. Wir danken Ihnen ganz herzlich, dass Sie sich die Zeit für dieses Telefonat genommen haben.

Nun geht es weiter! Wir möchten demnächst erneut ein telefonisches Interview mit Ihnen führen und bitten dazu um Ihre Unterstützung.

Mit unseren Befragungen möchten wir Sie auf Ihrem Weg durch das Studium und aus der Hochschule hinaus begleiten, um so nicht nur Momentaufnahmen, sondern ein vollständigeres und damit realistischeres Bild von Ihrem Werdegang zu gewinnen. Auf diese Weise lassen sich wichtige Fragen deutlich besser als bisher beantworten – zum Beispiel, wie sich Studierende entwickeln, welche Entscheidungen sie treffen und unter welchen Bedingungen sie studieren. Uns interessiert auch sehr, welche Wege diejenigen einschlagen, die die Hochschule vor Abschluss des Studiums verlassen. Daher wollen wir neben allgemeinen Fragen zu Ihrem weiteren Bildungs- und Lebensverlauf auch Themen wie die Zufriedenheit mit dem Studium und Gründe für einen etwaigen Studienabbruch ansprechen.

Warum ist Ihre erneute Teilnahme so wichtig?

Sie stehen stellvertretend für viele andere (ehemalige) Studierende in Deutschland, die nicht befragt werden können. Nur mit Ihren erneuten Angaben können wir Veränderungen und Entwicklungen in den Bildungswegen von Studierenden abbilden. Und auch wenn Sie nicht mehr studieren sollten, ist Ihre Mitwirkung für die Qualität der Befragung und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse von großer Bedeutung.

Als kleine Anerkennung für Ihre Teilnahme werden wir Ihnen im Anschluss an das Interview zehn Euro zusenden.

411345/HE2_B55/A/CATI

Wie geht es jetzt weiter?

In den nächsten Wochen wird sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von infas bei Ihnen melden, um mit Ihnen einen Termin für das telefonische Interview zu vereinbaren. Selbstverständlich gilt auch diesmal, dass Ihre Teilnahme freiwillig ist. Alle gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes werden strengstens eingehalten.

Haben Sie noch Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ilka Gräber von infas unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 - 6647436 gerne zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie bei Fragen auch die E-Mail-Adresse neps7@infas.de. Wir werden Ihnen dann umgehend antworten.

Sie können uns auf diesem Wege auch mitteilen, wenn sich Ihr Name, Ihre Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse geändert hat. Weiterführende Informationen zur NEPS-Studie finden Sie im Internet unter www.neps-studie.de.

Nochmals vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen wertvollen Beitrag für das Gelingen dieses wichtigen Forschungsprojektes.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld

Projektleiter der NEPS-Studie
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

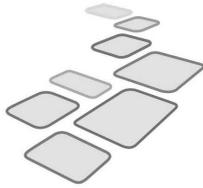
Dr. Hildegard Schaeper

Projektleiterin Studierende
HIS Hochschul-Informations-System GmbH,
Hannover

Doris Hess

Bereichsleiterin Sozialforschung
infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH, Bonn

Dankschreiben



Kleinkinder
Kindergartenkinder
Schülerinnen und Schüler
Auszubildende
Studierende
Erwachsene

infas, Postfach 240101, 53154 Bonn

Anrede
Name
Firma
Anschrift
PLZ Ort

NEPS
Bildungsverläufe in Deutschland



infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 24 01 01
D-53154 Bonn

Tel.: 0800 66 47 436
neps7@infas.de
www.neps-studie.de

infas HIS Hochschul
Informations
System GmbH

Bonn, <Monat> 2012

Hochschulstudium und Übergang in den Beruf

Sehr geehrter Herr <Nachname>, / Sehr geehrte Frau <Nachname>,

vor kurzem haben Sie zum zweiten Mal an einem telefonischen Interview im Rahmen der NEPS-Studie teilgenommen. Wir danken Ihnen ganz herzlich, dass Sie sich die Zeit für das Gespräch genommen haben, und hoffen, dass es auch für Sie interessant gewesen ist.

Als kleines Dankeschön für Ihre Unterstützung übermitteln wir Ihnen hiermit die angekündigten zehn Euro.

Im Herbst 2012 werden wir uns dann wieder melden und Sie zu einer weiteren Befragung einladen. Auch hier ist Ihre Teilnahme selbstverständlich freiwillig.

Damit wir Sie wieder erreichen können, möchten wir Sie bitten, uns über Änderungen Ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) zu informieren. Sie können dazu

- unsere kostenfreie Telefonnummer 0800-66 47 436 oder
- unsere E-Mail-Adresse neps7@infas.de nutzen.

Selbstverständlich können Sie sich auch bei allen Fragen oder Anmerkungen zur Studie an uns wenden. Hier steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Ilka Gräber gerne zur Verfügung. Ausführliche Informationen über das Forschungsprojekt finden Sie auf der Homepage der NEPS-Studie unter www.neps-studie.de

Vielen herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld

Projektleiter der NEPS-Studie
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Dr. Hildegard Schaeper

Projektleiterin Studierende
HIS Hochschul-Informationssystem GmbH,
Hannover

Doris Hess

Bereichsleiterin Sozialforschung
infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH, Bonn

Anlage: 10 Euro

411345/HE2_B55/D/CATI